

## **Resolution zum TSVG**

Die Vertreterversammlung verabschiedet die Resolution „Politik muss Ärzte als Partner begreifen – Kritik an TSVG“. Die Resolution ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

## **Änderung der Bereitschaftsdienstordnung**

Die Vertreterversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes, die nachfolgenden Punkte in der Bereitschaftsdienstordnung der KV Thüringen nach der vorliegenden Synopse zu ändern:

- Teilnahmeverpflichtung – Streichung der ermächtigten Ärzte (§ 4 Abs. 1)
- Präzisierung der Tätigkeit der beratenden Ärzte (§ 4 Abs. 8, 8a)
- Aufnahme der Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin als beratende Ärzte (§ 4 Abs. 8b)
- Streichung ermächtigter Ärzte bei der Einteilung (§ 5 Abs. 4)
- Aufnahme der beratenden Ärzte bei den Dienstarten (§ 6 Abs. 8)
- Befreiung aus gesundheitlichen Gründen – Klarstellung bzgl. des ärztlichen Attestes von angestellten Ärzten (§ 7 Abs. 1)
- Befreiung bei Ärztinnen ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Schwangerschaft bis zu 36 Monaten nach der Geburt und ebenso bei Ärzten bis zu 36 Monaten nach der Geburt (§ 7 Abs. 1b), bei einer Dienstverpflichtung beider Elternteile, werden die 36 Monate zwischen den Elternteilen aufgeteilt.

Die Änderungen sollen zum 01.04.2019 in Kraft treten.

Der Beschluss ergeht mit einer Gegenstimme.

## **Änderung des Sicherstellungsstatutes in § 10 Abs. 2 – Entfristung Ärztescout**

Die Vertreterversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes die Streichung des letzten Satzes im § 10 Abs. 2 im Abschnitt I. Strukturfonds des Sicherstellungsstatutes der KV Thüringen. Damit wird die Maßnahme Ärztescout entfristet.

Der Beschluss ergeht einstimmig.